

**Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)****Wildtiere im Zirkus: Haltung der Landesregierung zu den hessischen Bundesratsinitiativen und Vollzugsdaten der Veterinärbehörden****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Haltung bestimmter Wildtierarten in reisenden Zirkusbetrieben ist in Deutschland bis heute nicht verboten; nach Darstellung der früheren Landestierschutzbeauftragten Dr. Madeleine Martin in der F.A.Z. Rhein-Main-Zeitung vom 19. Oktober 2026 haben die meisten anderen EU-Mitgliedstaaten dagegen entsprechende Verbote erlassen. Hessen hat hierzu wiederholt die Initiative ergriffen: Bereits 2003 brachte das Land eine Entschließung zum Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus und zur Einrichtung eines Zirkuszentralregisters in den Bundesrat ein (BR-Drs. 595/03), am 18. März 2016 fasste der Bundesrat auf Initiative Hessens, Rheinland-Pfalz' und Thüringens erneut eine entsprechende Entschließung (BR-Drs. 78/16). Im Jahr 2006 legte das Land zudem ein Zirkus-Handbuch für die Kontrollen der Veterinärbehörden vor. Der Entwurf einer Tierschutz-Zirkusverordnung des Bundes fand im Bundesrat keine Mehrheit; ein kommunales Auftrittsverbot der Stadt Rodgau scheiterte 2022 vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt. Ob die Landesregierung an der früheren hessischen Linie festhält, ist nach Kenntnis des Fragestellers nicht öffentlich dokumentiert. Angesichts der seit mehr als zwei Jahrzehnten unerfüllten Bundesratsforderungen und fehlender öffentlich zugänglicher Vollzugsdaten ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an der Forderung der Bundesratsentschließung vom 18. März 2016 (BR-Drs. 78/16) nach einem Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten im Zirkus fest? Die Antwort bitte begründen.
2. Welche Initiativen hat die Landesregierung seit dem 18. Januar 2024 gegenüber der Bundesregierung ergriffen, um ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtierarten im Zirkus zu erreichen?
3. Wie hat das Land Hessen im Bundesrat über den Entwurf der Tierschutz-Zirkusverordnung des Bundes abgestimmt? Die Antwort bitte begründen.
4. Wie viele Zirkusbetriebe, die Wildtiere halten, verfügen über eine von einer hessischen Behörde erteilte Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz? Bitte nach Erlaubnisbehörde aufschlüsseln.

5. Welche Wildtierarten werden in diesen Zirkusbetrieben gehalten? Bitte nach Tierart und Anzahl der Tiere aufschlüsseln.
6. Wie viele tierschutzrechtliche Kontrollen von Zirkusbetrieben mit Wildtieren haben hessische Veterinärbehörden in den Jahren 2023 bis 2025 durchgeführt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und ggf. bei den zuständigen Veterinärbehörden abfragen.
7. Wie viele tierschutzrechtliche Verstöße wurden bei diesen Kontrollen festgestellt? Bitte nach Jahren und Art des Verstoßes aufschlüsseln.
8. In wie vielen Fällen haben hessische Behörden in den Jahren 2023 bis 2025 Anordnungen nach § 16a Tierschutzgesetz gegenüber Zirkusbetrieben erlassen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
9. Wann wurde das Hessische Zirkus-Handbuch aus dem Jahr 2006 zuletzt aktualisiert?
10. In welchem Umfang nutzen hessische Veterinärbehörden das bundesweite Zirkusregister bei der Kontrolle reisender Zirkusbetriebe?

Wiesbaden, den 19.10.2026



(Maximilian Müger)